

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 21. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2013) und **Antwort**

#### **Ermittlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Anschlägen auf Jobcenter, die SPD-Zentrale und weitere Bürogebäude**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Ermittlungsmaßnahmen sind zur Aufklärung der Anschläge auf Jobcenter, die SPD-Zentrale und mehrere Bürogebäude in der Nacht vom 2. auf den 3. Mai 2013 zum Einsatz gekommen?

2. Wer führt die Ermittlungen und welche Gliederungseinheiten der Polizei sind an den Ermittlungen beteiligt?

3. Wie viele Mitarbeiter\*innen sind in der Sonderkommission des Landeskriminalamtes, die zur Aufklärung der unter 1. genannten Anschläge gegründet wurde?

- Aus welchen Gliederungseinheiten der Polizei kommen diese Mitarbeiter\*innen?
- Mit welchen zusätzlichen Mitteln wurde diese Sonderkommission ausgestattet?

4. Trifft es zu, dass es im Rahmen der Ermittlungen zur Aufklärung der unter 1. genannten Anschläge zu Verkehrsdaterhebungen (Mobilfunk) nach § 100g Abs. 1 und/oder Abs. 2 StPO kam?

- Wenn ja, kam es zu Verkehrsdatenabfragen nach §100g Abs. 1 StPO?
- Wenn ja, kam es zu Verkehrsdatenabfragen nach §100g Abs. 2 StPO (nicht individualisierte Funkzellenabfrage)?
- Wie viele Verkehrsdatensätze wurden dabei jeweils erhoben?
- Zu wie vielen Anschlussfeststellungen ist es dabei jeweils gekommen?
- Wie viele Betroffene wurden jeweils benachrichtigt?
- Welchen Zeitraum deckten die Verkehrsdatenerhebungen jeweils ab?
- Wie viele der oben genannten Verkehrsdatenerhebungen haben zu neuen Ermittlungsansätzen geführt?

h) Welche Fläche wurde durch die abgefragten Funkzellen jeweils abgedeckt?

i) Waren Fahrgäste des öffentlichen Personennahverkehrs, die in der Nähe der Anschlagziele lagen, von Verkehrsdaterhebungen betroffen?

5. Trifft es zu, dass die Mobilfunkverbindungsdaten einer im Zusammenhang mit den unter 1. genannten Anschlägen festgenommenen Person in der Weise ausgewertet wurden, dass sämtliche Personen, die mit der zuvor genannten Person vor der Nacht vom 2. auf den 3. Mai 2013 Kontakt hatten, überprüft und zum Ziel von weiteren Ermittlungen wurden?

- Trifft es zu, dass sogar die Kontaktpersonen der Kontaktpersonen der Person überprüft und zum Ziel weiterer Ermittlungen wurden?
- Werden die in diesem Zusammenhang überprüften Kontaktpersonen als Beschuldigte geführt?
- Ist es zu Überwachungsmaßnahmen der Kontaktpersonen gekommen und wenn ja, welche waren dies?
- Kam es zur Überwachung der Mobilfunkverbindungen der Kontaktpersonen?
- Ist es in diesem Zusammenhang zu Verkehrsdatenabfragen gemäß §100g StPO gekommen und wie viele Datensätze wurden hierbei erhoben?

6. Trifft es zu, dass alle Videoaufzeichnungen, die in einem bestimmten Umkreis zu den Anschlagzielen aufgenommen wurden, von den Ermittlungsbehörden gesichert wurden?

- Wenn ja, wie groß war der jeweilige Umkreis?
- Wurde dafür auch auf Privatkameras zurückgegriffen und wenn ja, auf welche (Spielhallen, Spätis etc.)?
- Wie viele Minuten Videomaterial sind dabei insgesamt wurden?

7. Ist es zutreffend, dass Häuser linker Wohnprojekte im Zusammenhang mit den unter 1. genannten Anschlängen observiert und videoüberwacht wurden?

- a) Wenn ja, zu welchen Maßnahmen ist es gekommen?
- b) Über welchen Zeitraum fanden diese Maßnahmen statt?

Zu 1. bis 7.: Alle Fragen betreffen einen laufenden Ermittlungskomplex der Staatsanwaltschaft Berlin, daher können keine Auskünfte erteilt werden.

Berlin, den 13. November 2013

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2013)